

Zeitschrift: Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 70 (1991)
Heft: 1

Erratum: Berichtigung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es wäre natürlich fatal, wenn der Überwachungsstaat via Brüssel – kaum ist der Augiasstall in der Schweiz ausgemistet – wieder eingeführt würde! Es genügt deshalb nicht, wie im Manifest einer mit elektronischen Mitteln operierenden “heiligen Polizeiallianz” eine klare Absage zu erteilen. Nötig sind vielmehr Konzepte, wie die legitimen Sicherheitsbedürfnisse unter voller Wahrung des Persönlichkeitschutzes gewährleistet werden können.

Warum kein Alleingang?

Die Befürworter eines Alleingangs weisen vor allem auf die staatliche Unabhängigkeit hin, auf die wir bei einem Vollbeitritt (und in reduziertem Masse auch bei einem EWR-Vertrag) verzichten müssten. Bei Lichte besehen geht es ihnen vor allem darum, die Interessen jener Kreise zu verteidigen, die heute (zum Beispiel durch Zuteilung von ausländischen Arbeitskräften oder staatliche Schutzbestimmungen) unter “wirtschaftlichem Heimatschutz” stehen. Es ist denn auch nicht erstaunlich, dass – neben den Rechtsaußen – Gewerbevertreter und Nationalrat Blocher zu den Verfechtern dieser Position gehören.

Ein Alleingang würde dazu führen, dass Exportindustrie wie auch wichtige Dienstleistungszweige nach und nach Arbeitsplätze ins EG-Ausland auslagern würden. Die schwächsten Teile der Wirtschaft könnten so weiter existieren, während die stärksten zunehmend schwächer würden. Zwar könnten wir uns erfolgreich vor der Einwanderung abschotten und die Ausländer in der Schweiz weiterhin diskriminieren. Dafür müssten wir in Kauf nehmen, dass der europäische Arbeitsmarkt für uns selbst schlecht zugänglich bleibt – eine Perspektive, die an das Dürrenmattsche “Gefängnis Schweiz” gemahnt. Gerade die

jüngere Generation wird sich damit kaum anfreunden können.

Historisch, kulturell und wirtschaftlich ist die Schweiz längst ein Teil Europas. Unsere Erfahrungen mit dem Zusammenleben von Sprachgruppen und Kulturen, mit dem Föderalismus und der direkten Demokratie sollten wir einbringen in die Konstruktion des neuen “europäischen Hauses”. Resignation gegenüber dem Gebilde EG ist fehl am Platze, es wird sich nämlich mit oder ohne uns weiter entwickeln.

Die nächsten Schritte

Schon vor der Abstimmung über einen EWR-Vertrag lässt sich eine Menge Nützliches tun:

- Dem Finanzpaket muss im Juni 1990 zum Erfolg verholfen werden.
- Das Ausländerstimmrecht sollte mindestens in den Gemeinden eingeführt werden.
- Die Europäische Sozialcharta ist zu ratifizieren.
- Die Europadiskussion in der SP ist zu intensivieren, und die oben angeführten Schwachstellen sind zu beseitigen.

In Abwandlung eines alten Sprichwortes kann man sagen: Was der Schweizer nicht kennt, frisst er nicht. Der Weg der Schweiz ist offen wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Letztlich hat sie zu wählen, ob sie einen Teil Europas bilden oder aber ein europäischer Ballenberg werden will.

Anmerkungen

[1] So zuletzt BIGA-Direktor Hug, NZZ vom 9. Januar 1991, S. 15.

[2] Zum folgenden vgl. Tonner Klaus, Das Wettbewerbsrecht des EG-Vertrags, in: Kritische Justiz, 23. Jg., Heft 1/90, S. 98-111.

[3] EWG-Vertrag, Art. 85 Abs. 1.

[4] Vgl. Tonner K., S. 106-108.

[5] Zum Beispiel im Gillette-Konzern s. Sand Stephanie, 1992, Das Europa der Konzerne, München 1990, S. 134-135.

[6] Schwager S., Knöpfel P., Weidner H. (Hrsg.), Umweltrecht Schweiz-EG, Basel 1988.

[7] Hug Peter, KSZE, Euromilitarismus und die Schweiz, in: Widerspruch 20, Dezember 1990, S. 20-44.

[8] Leuthardt Beat, Das Europa der Inneren Sicherheit, in: Widerspruch 20, Dezember 1990, S. 45-55.

Berichtigung

Rote Revue Nr. 11/12 1990:

Die Zukunft der Neutralität

Der letzte Satz auf Seite 6 sollte heißen:

“Die Attraktivität der Neutralität ist, nach dem absehbaren Zerfall des Warschauer Paktes, im Osten wie im Westen *verblieben*.“ (Statt: *vergeblich*).